

Zur Entstehung und Entwicklung hoch- und spätmittelalterlicher Burgen und Adelsitze in der Uckermark (Brandenburg)

Castles and nobility residences of the high and late Middle Ages in Uckermark, state Brandenburg

Antonia Schütz

Abstract

This article summarises the results of a study on the formation and development of the castle complexes and nobility residences in the Uckermark from the late 12th to the end of the 15th century. The main subjects of this study are the medieval buildings in form of ruins, integrated in later buildings and as archaeological site, respectively. It is the first ever complete regional inventory of the medieval castles and nobility residences of the Uckermark. It is mainly based on archaeological and architectural data, and made complete with historical and geographical facts. Almost 250 towns and villages were traced where the existence of a medieval castle or a residence is verified or presumed.

Archaeological finds indicate that especially at the beginning of the medieval eastward expansion they were erected on Slavic strongholds. During the 13th and the early 14th century a lot of new castles and mansions were built. Especially the fortresses in the frontier districts and at important passes were being extended during the 14th and 15th century. In the inland regions the process of desertion led to the abandonment of many of the nobility residences. They began to fall into disrepair and were partially replaced by modern age domain and palace complexes.

Nowadays, only few of the former residences and fortresses can clearly be identified as such on the basis of the remains of above ground buildings and fortifications or by surface features like stone walls, earthworks or moats. Most of them are completely buried under earth, or replaced by manor houses and palace complexes of a later period.

Surveying the present state of castle-studies in Brandenburg, the castles and nobility residences were compared with regard to their extent, morphology and ground-plan, internal building chronology and changing of their historical functions. Moreover, the connection with older Slavic strongholds and the continuity from medieval strongholds to modern age castle complexes or manor houses are investigated.

Schlüsselwörter

Uckermark – Mittelalter – Burgen – Herrensitz – Burgentypologie

Keywords

Uckermark – Middle Ages – castle – nobility residence – typology of castles

Einleitung

Seit dem 10. Jh. lassen sich in der Uckermark anhand schriftlicher Quellen zwei westslawische Volksstämme nachweisen: Die Ukranen um die Ucker und die Uckerseen sowie die Retschanen an der oberen Havel. Vorrangig durch archäologische Quellen ist für das 11./12. Jh. ein von diesen Stämmen geführter innerer Landesausbau belegt, der erst mit dem Vordringen der pomoranischen Herrschaft endete. Als die Askanier 1231 die südliche und 1250 die nördliche Uckermark in ihren Besitz gebracht hatten, setzten sie Landesausbau und Christianisierung fort (*Kirsch 2004*, 90–115, 177.; *Biermann – Mangelsdorf 2005*). Mit dem pommerschen und askanischen Landesausbau ging auch der Burgenbau einher. Besonders zu Beginn wurden viele der nicht zerstörten slawischen Burgen weiter genutzt und ausgebaut; daneben entstanden zahlreiche neue Befestigungen. Das Befestigungsrecht lag im 13. Jh. allein beim Landesherrn, der den Bau adliger Eigenbefestigung verhinderte und Verstöße ahndete. Die Rechtsgrundlage für den Burgenbau regelte in Brandenburg und Mecklenburg das im Sachsenspiegel niedergeschriebene Sachsenrecht (*Ebel 1993*). Vor dessen Hintergrund entstanden neben den großen landesherrlichen Burgen unzählige, eher leicht befestigte Wohnsitze des am Landesausbau beteiligten niederen Adels, dem in den neu gegründeten Dörfern mit Sonderrechten und Funktionen verbundener Grundbesitz übertragen worden war.

In den Zeiten der instabilen und geschwächten Landesherrschaft des 14. und 15. Jh. änderte sich die Lage: Nach dem Aussterben der Askanier 1319/1320 war die Uckermark zu einer zwischen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern hart umkämpften Grenzregion geworden. Mit dem fortschreitendem Verfall der Zentralgewalt erlangten nun sowohl die Städte als auch der Adel immer größere Selbständigkeit. Die Mehrzahl der uckermärkischen Befestigungen unterstand zwar noch immer dem jeweiligen Landesherrn, gelangte aber oft als Pfand oder Lehen in den Besitz von Adligen (*Enders 1992*, 32–112). Im Verlauf des 14. Jh. begann auch der landsässige Adel, sich über das Befestigungsregal hinwegzusetzen. Als sich seit dem Ende des 15. Jh. die Wehrarchitektur durch die Entwicklung der Artilleriewaffen entscheidend veränderte, verloren die meisten Burgen endgültig ihre Bedeutung für die Landesverteidigung. Sie verfielen, wurden zu repräsentativen Wohnschlössern umgebaut oder in Gutshöfe integriert. Auf dem Land wurden mit der sich etablierenden Gutsherrschaft anstelle der mittelalterlichen befestigten Höfe oder an einem günstiger gelegenen Ort – z.B. näher am Dorf oder am Acker- bzw. Weideland – vorrangig Wohn- und Wirtschaftszwecken dienende Herrenhäuser errichtet (*Philipp 1999*, 56).

Obwohl archäologische und historische Quellen des späten 12. bis 15. Jh. vielfältige Hinweise auf Burgen und Adelssitze in der Uckermark geben, ist diese Burgenlandschaft bis heute kaum erforscht. Das verdeutlicht eine im Jahr 2006 abgeschlossene, flächendeckende Bestandsaufnahme aller bekannten oder zu vermutenden herrschaftlichen Anlagen in diesem Gebiet (*Schütz 2007*). Im Rahmen dieser Studie wurden für jedes Objekt die bekannten archäologischen und bauhistorischen Daten erfasst sowie durch historische und historisch-geographische Quellen ergänzt. Dabei bestätigte sich, dass die uckermärkischen Burgen und Adelssitze nicht nur einen ganz unterschiedlichen Erhaltungsgrad aufweisen, sondern dass für die meisten von ihnen grundlegende Fragen des Aufbaus, der Datierung, der Funktion und der einzelnen Bauphasen noch ungeklärt sind. Die erstellte Quellensammlung ermöglichte erste typologische Vergleiche und Einteilungen hinsichtlich bestimmter Hauptkriterien – wie Lage, Größe, Datierung, Ausbaugrad und historische Funktion – die als Grundlage für zukünftige Forschungen an den einzelnen Objekten dienen können. Darüber hinaus ermöglicht sie, Tendenzen bezüglich der Entstehung und Entwicklung der Anlagen herauszuarbeiten, sowohl hinsichtlich der Weiternutzung spätslawischer Burgen im Rahmen des hochmittelalterlichen Landesausbaus als auch hinsichtlich der Siedlungskontinuität vom hochmittelalterlichen Adelssitz zum neuzeitlichen Schloss- oder Rittergutskomplex.¹

¹ Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse bei *Schütz 2010*.

Die Quellenlage und daraus resultierende Probleme einer Typologie

Die früheste urkundliche Erwähnung uckermärkischer Burgen stammt für gewöhnlich aus der zweiten Hälfte des 13. oder dem 14. Jh. und ist somit oftmals deutlich jünger als ihre tatsächlich älteste Bauphase. Es sind nur zwei Erwähnungen des 12. Jh. bekannt: Für die slawische Burg Nieden im Jahr 1121 und für die Burg Prenzlau im Jahr 1188 (*Enders 1986, 777 f.; Schütz 2007, 110–118*).

Neben der namentlichen Nennung und einem möglichen Zusatz wie *castrum*, *municio* oder *veste* enthalten die schriftlichen Quellen so gut wie keine weiterführenden Angaben zu Errichtungszeit, Bau- und Nutzungsphasen sowie militärischer und politischer Funktion. Die ländlichen Adelssitze des 13. Jh. sind für gewöhnlich nur indirekt, durch die Nennung eines Adligen, belegt. Erst im 14./15. Jh. werden adlige Wohnhöfe auch direkt überliefert.

Im Gelände ist der Erhaltungszustand der Anlagen und somit ihr Quellenwert für die archäologisch-bauhistorische Forschung sehr unterschiedlich. Es wurden annähernd 250 Orte ermittelt, in denen durch historische Überlieferung, den oberirdischen Geländebefund oder archäologische Grabungen ein adliger Wohnsitz oder sogar eine mittelalterliche Burg bekannt sind bzw. vermutet werden können (*Schütz 2007, 40–49*).² Doch nur neun dieser Anlagen sind heute noch anhand der oberirdischen Bausubstanz eindeutig als mittelalterliche Befestigung zu identifizieren. Von den übrigen Objekten zeugen lediglich fragmentarische Steinbaureste oder sonstige Strukturen wie Erdwälle, Gräben bzw. kleine Hügel; viele sind aufgrund ihres vollständigen Verfalls oder der Überprägung durch spätere Gebäude bisher überhaupt nicht lokalisiert.

Großflächige archäologische Untersuchungen mit gezielten Fragestellungen sowie stratigraphisch gesicherten Befunden und Funden sind bisher noch an keiner uckermärkischen Burg erfolgt. Das bekannte archäologische Fundmaterial stammt zumeist von der heutigen Oberfläche oder aus nicht aussagekräftigen stratigraphischen Zusammenhängen und kann nur bedingt Anhaltspunkte zu zeitlicher Einordnung und Nutzungskontinuität geben. In Verbindung mit dem Geländebefund und den historischen Daten ist es aber als wichtige Quelle gerade für die Lokalisierung und Bestimmung heute oberirdisch kaum oder nicht mehr vorhandener Adelssitze anzusehen.

Der aktuelle Forschungsstand und unterschiedliche Erhaltungsgrad der uckermärkischen Burgen und Adelssitze schränken die Möglichkeiten typologischer Einordnungen und Vergleiche erheblich ein. Um die Objekte entsprechend ihrer Grundrissform, Größe und ihres Ausbaugrades vergleichen und bestimmten Typengruppen zuordnen zu können, müssen diese Eigenschaften zunächst für die einzelnen Anlagen und deren Elemente zweifelsfrei geklärt werden. Um eine uneinheitliche und inkonsequente typologische Einteilung zu vermeiden, wurde anhand der vorhandenen Daten eine Basistypologie erstellt, welche die Objekte entsprechend ihrer Größe, ihres Ausbaugrades und der sich darin widerspiegelnden historischen Funktion in drei Grundtypen a bis c bzw. sowie eine Gruppe d unterteilt:³

² Die Objekte haben entsprechend ihres Erhaltungszustandes und der Möglichkeit ihrer Lokalisierung einen ganz unterschiedlichen Wert als primäre Quelle der archäologisch-bauhistorischen Forschung. Dieser Denkmalwert wurde von Verf.in durch die Einteilung in die sieben Kategorien A bis G mit abnehmender Wertigkeit ausgedrückt: A – Objekte mit teilweise oberirdisch erhaltener Bausubstanz; B – Objekte mit geringen oberirdischen Bauresten; C – In spätere Gebäude integrierte Anlagen mit erhaltener mittelalterlicher Bausubstanz; D – Durch den Geländebefund oder historische Quellen lokalisierte Anlagen; E – In den historischen Quellen genannte, bisher nicht lokalisierte Anlagen; F – Nicht lokalisierte, aufgrund indirekter schriftlicher Überlieferung zu vermutende Anlagen; G – Zweifelhafte Geländestrukturen ohne schriftliche Überlieferung. Der Denkmalwert kann durch verantwortungsvolle und professionelle Untersuchungen einer Anlage, die Auffindung nicht lokalisierter Objekte, aber auch bisher unbekannter sekundärer Quellen wie Pläne, Karten oder Schriftquellen steigen. Er nimmt ab, wenn durch Verfall, unsachgemäße Freilegung und Renovierung oder durch ungenehmigte Baumaßnahmen historische Spuren undokumentiert vernichtet werden.

³ Als Grundlage wurde eine von R. Szczesiak für das Land Stargard vorgestellten Einteilung genutzt und an die uckermärkische Situation angepasst (*Szczesiak 2005, 370*).

- a) Slawische Burgwälle, in frühdeutscher Zeit weiter genutzt
- b) Große Burgen mit hohem Ausbaugrad: Schloss und Feste, kastellartige Anlagen
- c) Kleinere Befestigungen: Turm- und Turmhügelburgen, Wasserburgen, Kempladen
- Gruppe d Adlige Wohnhöfe mit bisher unbekanntem Ausbaugrad der Befestigung⁴

a) Slawische Burgwälle, in frühdeutscher Zeit weiter genutzt

Die slawischen Burgen der Uckermark waren ausnahmslos Wallburgen, je nach natürlicher Schutzlage als Ring- oder Abschnittswall ausgebildet, nicht selten mit vorgelagertem Graben. Bei den Wällen handelte es sich um Holz-Erde-Konstruktionen, entweder als einfache Erdwälle mit davor gesetzter Palisade oder in Kasten- bzw. Rostbauweise. Den Wallkern bildeten mit Sand, Ton und Lehm verfüllte hölzerne Kastenkonstruktionen bzw. abwechselnd übereinander geschichtete Holzstämmen. Aus Böhmen, Mähren und der Niederlausitz sind seit dem 9. Jh. auch Trockenmauern nach fränkischem Vorbild an der Wallfront oder in der inneren Wallböschung bekannt. In Ostmecklenburg und Vorpommern ließen sich vereinzelt massive Feldsteinpackungen als frontseitiger Wallsockel nachweisen (*Kempke 1999*, 45–53). Tore, Innenbebauung sowie mögliche weitere Befestigungen wie Palisaden und Türme bestanden wohl weitestgehend aus Holz und anderen leicht vergänglichen Baustoffen, von denen sich oberirdisch keine Reste erhalten haben. Besonders zu Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaus scheinen die vorhandenen slawischen Burgwälle – attraktiv durch ihre natürlich geschützte Lage und die vorhandenen Befestigungselemente – weiter genutzt und ausgebaut worden zu sein. In der Uckermark verweisen (Oberflächen-) Funde von bisher 32 Anlagen auf eine Benutzung in spätslawischer Zeit (*Abb. 1*). Tendenziell scheinen slawische Burgen an Pässen oder anderen wichtigen Verkehrspunkten häufiger in frühdeutscher Zeit ausgebaut worden zu sein, während Burgwälle in isolierter Insellage eher aufgegeben wurden (*Herrmann 1986*, 98 f., Anm. 1; *Schütz 2007*, 157–162). Sowohl über die Wallkonstruktion, architektonische Gliederung und Innenbebauung in slawischer Zeit, als auch über die auf ihnen errichteten hochmittelalterlichen Befestigungen und Wohnsitze existieren bisher nur wenig gesicherte Erkenntnisse. Allgemein wird eine Synthese von neuen und bestehenden Elementen angenommen: Wehrelemente wie Wälle und Gräben sowie Gebäude der Innenbebauung werden zunächst beibehalten worden sein und konnten im Laufe der Zeit durch Steinmauern und -türme ersetzt werden. Diese für das 12. und 13. Jh. feststellbaren fließenden Übergänge sind sowohl auf die Besetzung der slawischen Burgen durch deutsche Adlige, als auch auf die Übernahme der deutschen Burgenbautradition durch den slawischen Hochadel zurückzuführen (*Clasen 1995*, 36f.).

Nur in wenigen Fällen ist der Konstruktionswandel im Rahmen der Eroberung und Besetzung slawischer Burganlagen so deutlich erkennbar wie bei dem Burgwall von Stolpe (*Abb. 2*): Auf einer slawischen Höhenburg wurde hier ein mächtiger runder Bergfried errichtet und bis in das 15. Jh. hinein genutzt. Oberflächenfunde von Burg und Umgebung belegen eine Besiedlung vom 8. bis in das 13. Jh.; der Turm selbst zeigt Umbauspuren bis in das 15. Jh. hinein.

Viele andere spätslawische Burgwälle erreichten diesen Ausbaugrad offenbar nicht. So ließen sich bei Ausgrabungen auf dem Burgwall bei Drense zehn Bauphasen nachweisen, die vom Ausgräber Volker Schmidt bis zur Mitte des 13. Jh. datiert wurden (*Schmidt 1989*). Sofern die Datierung zutrifft, könnten diese Befunde mit der urkundlichen Erwähnung eines „Vrowinus de Drensen“ (*Enders 1986*, 225) aus dem Jahr 1243 in Verbindung gebracht werden. Eine Weiternutzung der slawischen Anlage über die Mitte des 13. Jh. hinaus ist archäologisch nicht belegt. Die Burg auf der Insel im Oberuckersee bei Fergitz wurde den Grabungsergebnissen zufolge erst im 11. oder 12. Jh. bei einer älteren Siedlung errichtet. Bereits gegen Ende des 12. Jh. scheint sie

⁴ Hierher gehören u.a. auch die sog. „Burgstellen“, also Plätze, an denen aufgrund verschiedener Quellen eine Burg vermutet wird, für die jedoch keine oder kaum Hinweise auf Form, Größe und Datierung vorhanden sind. Diese Orte sollten nicht als separate Gruppierung innerhalb einer Grundrisstypologie angesehen werden, da es sich nicht um einen Burgentyp, sondern lediglich um Anlagen unterschiedlicher Größe, Datierung und unterschiedlichen Ausbaugrades handelt, deren Gemeinsamkeit lediglich der schlechte Erhaltungszustand ist. Vgl. zu Burgstellen *Schwarz 1987*, 12; *Spazier 1999*, 37.



Abb. 1 Uckermark (Grenze vor 1950), spätslawische Burgwälle und befestigte Siedlungen, Information über Weiternutzung bis in das 13./14. Jahrhundert.

durch eine Brandkatastrophe zerstört worden zu sein (Kirsch 2004, 109–112). Auch der Burgwall in Schwedt wird über Keramikfunde in das 11. bis 13. Jh. datiert (Corpus 2, Nr. 60/1). Bei anderen Objekten deuten Oberflächenfunde (Blankenburg, Jagow, Naugarten, Sternhagen), kleine Turmhügel (Passow, Baumgarten, Brüssow) oder geringe oberirdische Steinbaureste (Groß Fredenwalde, Schmölln) auf eine zeitlich begrenzte Weiternutzung slawischer Befestigungen hin (Schütz 2007, 261–388). Am Albrechtsberg in Oderberg zeugen Fundamente aus Feld- und Backsteinen sowie Pflasterreste in den erosionsbedingten Abbruchprofilen der Steilkante von der schriftlich belegten frühdeutschen Burganlage.



Abb. 2 Stolpe, Burgturm, Überblick gg. NO (Foto: Schütz 2006).

Die archäologischen Ergebnisse zeigen, dass mehrere der übernommenen slawischen Burgen offenbar bereits im Verlauf des 13., spätestens aber im 14. Jh. endgültig aufgelassen worden waren. Sie ließen sich wohl aus verschiedenen Gründen, besonders aufgrund ihrer Lage, nicht in das Verwaltungs- und Verteidigungskonzept der neuen landesherrlichen Verwaltung einbeziehen. Stattdessen wurden neue Burgen an strategisch bestimmten Plätzen wie Grenzgebieten und wichtigen Handelsrouten angelegt. Auch als adliger Wohnsitz entsprachen die slawischen Burgwälle in ihrer oft isolierten Lage vermutlich nicht lange den Notwendigkeiten des lokalen Adels, der sich spätestens ab dem 14. Jh. auf mehr oder weniger befestigten Höfen im oder am Rand des Dorfes einrichtete (*Gringmuth-Dallmer 2008*).

b) Große Burgen mit hohem Ausbaugrad

Diese Anlagen sind gekennzeichnet durch klassische Befestigungselemente aus Stein wie Türme, Ringmauer und Tor, teilweise mit davor liegendem Graben und Wall. In der Uckermark zählen hierzu die Burgruinen in Wolfshagen, Greiffenberg, Gerswalde, Grimnitz, Oderberg, Angermünde, Stolpe, Vierraden und Zichow⁵ – alles landesherrliche Befestigungen aus der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus, die im Verlauf ihrer Jahrhunderte langen Nutzung mehrfache Um- und Ausbauten erfuhren. Eine Sonderstellung unter ihnen nimmt der bereits erwähnte Burgturm bei Stolpe ein, ein mächtiger Rundturm mit einem Außendurchmesser von 17,80 m, fünf bis sechs Meter starken Mauern im Untergeschoss und einer über 10 m tiefen Fundamentierung. Im ersten Obergeschoss befindet sich ein kreisförmiger Saal mit Hocheingang, darüber ein weiteres, nur noch 2,60 m hoch erhaltenes Geschoss. Entlang der Plateaukante (ca. 750 m²) verlief

⁵ Die drei letztgenannten Objekte lassen nicht mehr die Ausdehnung der Gesamtanlage erkennen. In Stolpe und Zichow haben sich nur die mächtigen Bergfriede oberirdisch erhalten, in Angermünde von rezenten Renovierungen überprägte Teile der Ringmauer, eines Eckturms und des Torbaus.



Abb. 3 Vierraden, Burgruine (Kat.-Nr. 203), Überblick gg. W (Foto: Schütz 2006).

offenbar eine Ringmauer mit einem Eingang in der Südostecke (*Schulz 1998*, 214 f.). Während Stolpe dem Typus einer großen Turmhügelburg entspricht, sind alle anderen Anlagen in ihrer heute überkommenen Gestalt den kastellartigen Ringmauer- oder Randhausburgen zuzurechnen (vgl. allgemein zu diesem Grundrisstyp *Albrecht 1995*, 84). Ihre Türme weisen einen bedeutend geringeren Durchmesser, entsprechend schmalere Mauern und einen kleineren Innenraum auf. Hinzu kommen Unterschiede im Aufbau sowie hinsichtlich der Baumaterialien und -technik. In Wolfshagen und Vierraden bildet der Turm mit seinem rechteckigen Sockel eine Ecke der Burganlage. Der oberirdisch ca. 24 m hohe Turm in Wolfshagen zeigt im unteren Bereich einen quadratischen Grundriss mit ca. 8 m Seitenlänge und 2,80 bis 3,20 m starken Mauern. Über dem oberen Abschluss der Ringmauer wird er durch Abschrägungen in eine achteckige und dann runde Form übergeführt. Der Turm und die anschließenden Ringmauerbereiche können aufgrund baukonstruktiver und -technischer Merkmale mit hoher Wahrscheinlichkeit in das 13. Jh. datiert werden.⁶ Ebenfalls aus dem 13./14. Jh. stammt der noch ca. 24 m hohe Burgturm in Vierraden (*Abb. 3*).⁷

Diese beiden schmalen, hohen Türme waren nur bedingt als wehrhafte Bergfriede geeignet, sondern dienten wohl hauptsächlich als Wartturm und als herrschaftliches Symbol. An den Burgruinen in Greiffenberg, Gerswalde, Angermünde und Grimnitz springen halbrunde, runde oder polygonale Flankierungstürme deutlich vor die Flucht der Ringmauer hervor. Die drei erstgenannten Anlagen besitzen annähernd rechteckige Ringmauern mit nur einem flankierenden Eckturm; ähnlich war wohl auch der heute allein stehende Burgturm von Zichow eingebunden. Die nahezu quadratische Ringmauer der Burg Grimnitz besaß halbrunde Flankierungstürme an allen Ecken

⁶ Weitere erhaltene Ringmauerabschnitte in der Nordwestecke und entlang der Nordseite gehören zu einer späteren Reparatur- oder Rekonstruktionsphase.

⁷ Dm im unteren Bereich 7 m, weiter oben noch schmalere; Mauerstärke ca. 2,3 m; quadratischer Innenraum 2,4 m²; Die Burganlage liegt heute auf eingezäuntem Privatgelände.

und in der Mitte jeder Seite. Die bastionsartig vorspringenden Flankierungstürme dienten der Verteidigung gegen Feuerwaffen und können grundrisstypologisch sowie aufgrund der Baumaterialien und -technik in das späte 14. bzw. 15. Jh. datiert werden (*Schütz 2007*, 55–59). Als rechteckige Anlage ohne Türme präsentiert sich heute die Burgruine Oderberg. Ihre 3 m starke Ringmauer lässt trotz neuzeitlicher Überprägung noch an mehreren Stellen die ursprüngliche Bautechnik erkennen. Da diese durch die Lagerhaftigkeit des Mauerwerks und die engen Fugen Ähnlichkeiten zum Wolfshagener Burgturm, aber auch zu den etwas jüngeren Burghöfen in Grimnitz aufweist, kann eine Errichtung im 14. Jh. angenommen werden.

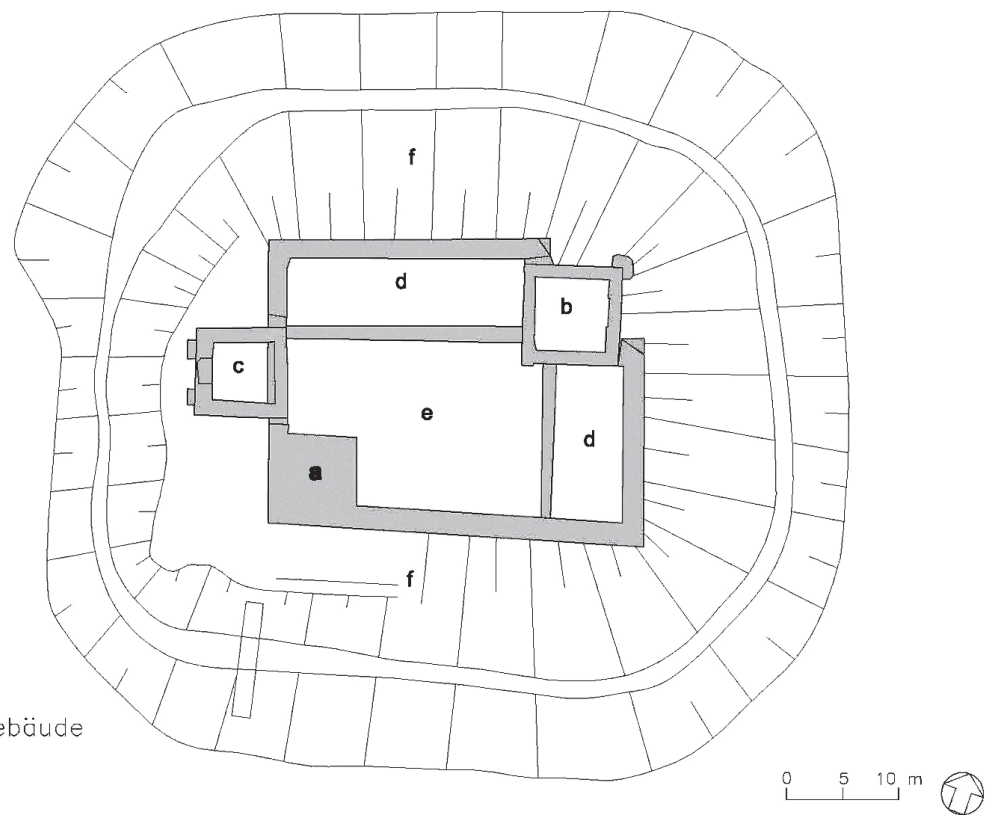
Bei einigen Burgen, deren Aussehen heute durch rechteckige Ringmauer und Türme bestimmt wird, verweisen Gebäudereste und Mauerabschnitte auf eine ältere, kleinere Anlage, die als Kernbau angesehen werden kann. So zeugt in Grimnitz ein heute noch genutzter mittelalterlicher Kellerkomplex in der Mitte des Burghofes von einem annähernd quadratischen Gebäude (Innenraum 13,35 × 13,40 m) des späten 13. oder frühen 14. Jh. Möglicherweise hatte sich hier zunächst ein einzeln stehender Wohnturm befunden, der von einer hölzernen Palisade oder einer älteren Steinmauer sowie einem Graben umgeben war.⁸ In Wolfshagen brachten Schuttberäumungen die Mauerkrone eines bisher unbekanntes, ebenfalls fast quadratischen Feldsteinbaus (Innenraum 6,80 × 6,10 m) in der Nordostecke zutage, der im Verhältnis zum Verlauf der Ringmauer etwas zum Burghof hin versetzt steht (*Abb. 4, 5*). Die Ringmauer läuft aber nicht um dieses Gebäude herum, sondern zieht abgewinkelt an seine Außenwände heran. Zusätzlich ist seine dem See zugewandte Nordostecke durch eine von außen angesetzte Kontraforte verstärkt. Dieses Gebäude scheint also bereits vor dem Bau der Ringmauer vorhanden gewesen zu sein.⁹ Sein relativ großer Innenraum bei nur 1,25 bis 1,40 m starken Außenmauern sowie seine Lage auf der dem See zugewandten, natürlich geschützten Seite sprechen für eine Nutzung dieses Gebäudes als Wohnturm. Auch an der Burgruine Greiffenberg deuten Mauerabschnitte entlang der Süd-, Ost- und Westseite auf eine ältere Steinbauphase hin. Bisher nicht eindeutig geklärt ist die Datierung für den in die östliche Ringmauer der Burg Gerswalde integrierten dreigeschossigen einräumigen Bau, ein langrechteckiges Gebäude (10 × 16,6 m) mit zwei Meter starken Mauern, das durch Restaurierungen im 19. Jh. recht stark überformt worden ist. Möglicherweise handelt es sich auch dabei um den Kernbau der späteren Burganlage. Am frühneuzeitlichen Amtshaus in Badingen konnte durch bauhistorische Untersuchungen das so genannte Waschhaus, ein kleines rechteckiges Gebäude auf der Südseite des Schlosses, als möglicher Kernbau des 13. Jh. ermittelt werden (*Breitling 2005*, 86f). Ob die steinernen Kernbauten tatsächlich die erste Phase der Burgen darstellen oder ihnen ältere Stein- oder Holzgebäude vorausgingen und in welcher Form diese vor dem Bau der steinernen Ringmauer umwehrt waren, ist bisher unbekannt. Den Überlegungen von Eike Gringmuth-Dallmer zu Veränderungen der Siedlungsstruktur während des hochmittelalterlichen Landesausbaus folgend, ist allgemein davon auszugehen, dass – ähnlich den mittelalterlichen Kirchen, Stadtbefestigungen und öffentlichen städtischen Bauten – auch die steinernen Elemente der landesherrlichen Befestigungen allmählich, anstelle eines Holzbaus oder um diesen herum, entstanden sind (*Gringmuth-Dallmer 2002*). Inwieweit die nur noch schriftlich belegten landesherrlichen Burgen und Urkundsorte des 13. und 14. Jh., von denen sich oberirdisch keine Baureste erhalten haben, typologisch den großen, gut ausgebauten Anlagen zuzurechnen sind, ist bisher ungeklärt. Vermutlich sind viele von ihnen aufgegeben worden, ohne den hohen Ausbaugrad der heute als Ruinen vorhandenen Burganlagen zu erreichen.

⁸ Archäologische Sondierungen haben gezeigt, dass der Burghof im Mittelalter deutlich tiefer gelegen haben muss, so dass die heutigen Kellerräume teilweise über der Erde lagen. Die Aufhöhung des Burghofes mit Sand und Bauschutt erfolgte vermutlich erst im 18./19. Jh.

⁹ Die Mauern wurden bei den Untersuchungen 1999/2000 (BLDAM, ADZ, UBO-1999-190, Grabungsdokumentation: A. Schütz) nur bis max. 1,20 m unter die erhaltene Mauerkrone freigelegt, so dass Aussagen über die tiefer liegenden Bereiche nicht möglich sind. Der von S. Breitling (2005, Taf. 14) als Kernbau der Anlage angesehene längs gestreckte Bau entlang der Nordseite datiert – zumindest aufgrund der sichtbaren Mauerkrone – in das 16./17. Jh.



Abb. 4 Wolfshagen, Burgruine, Kernbau in der NO-Ecke, Nord-Wand mit Nische gg. NW (Schütz 2000).



Legende

- a. Wartturm
- b. Wohnturm?
- c. Torbau
- d. randständige Gebäude
- e. Burghof
- f. Graben

Abb. 5 Wolfshagen, Burgruine, Grundriss. Nach einer Vermessungsvorlage von B. Schubert, Brusendorf.



Abb. 6 Brüssow, Turmhügel, Überblick gg. SO (Foto: Schütz 2006).

c) Kleinere Befestigungen: Turmhügel und Wasserburgen

Diese Anlagen waren durch ein oder mehrere Wehrelemente ausgezeichnet, am häufigsten durch einen Turm und einen Graben, oft mit zusätzlichem Erdwall. Entsprechend ihrem charakteristischen Aufbau können sie in die beiden großen Gruppen Turmhügel bzw. Turmhügelburgen¹⁰ und Wasserburgen unterteilt werden. Kleinere Turmhügel treten in der Uckermark als typische Befestigungsform des ländlichen Adels auf und werden hier vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung allgemein in das 14./15. Jh. datiert (*Hinz 1981*, 142; *Herzog 2003*, 167). Gelegentlich waren sie durch Umbau slawischer Anlagen (Groß Fredenwalde, Baumgarten) oder bereits vorhandener künstlicher Hügel (Suckow, urgeschichtlicher Grabhügel) entstanden. Oberirdische Baureste haben sich nur selten erhalten, z. B. auf dem „Räuberberg“ bei Schmölln, auf einem Hügel am Kölpinsee bei Götschendorf oder in Kuhz. Obwohl Turmhügel nach dem Sachsenpiegel ebenfalls dem Genehmigungsvorbehalt des Landesherrn unterlagen, werden sie in den schriftlichen Quellen nur selten direkt benannt. Heute sind viele von ihnen völlig eingeebnet, überbaut oder neuzeitlich umgenutzt. In mehrere Hügel (z. B. Blankenburg, Brüssow, Holzendorf, Kröchlendorf, Rittgarten, Suckow, Tornow, Zabelsdorf, Zernickow) sind zumeist kreisförmige Bauten aus Feldstein- oder Mischmauerwerk eingelassen, die oft nur einen geringen Durchmesser und schmale Mauern, dafür aber eine große Tiefe aufweisen (*Abb. 6*).¹¹ Unter Schutt und Erde

¹⁰ Der Begriff des „Turmhügel“ oder „Motte“ wurde für eine zu einem Hügel aufgeschüttete, mit Palisade, Graben und Wall umwehrte Befestigung geprägt. Ausgedehnte und gut ausgebaute Anlagen werden als Turmhügelburg bezeichnet.

¹¹ Kröchlendorf: Dm ca. 5,5 m, Tiefe ca. 8 m; Holzendorf: Dm 5–6 m, Tiefe 7–9 m; Zernickow Dm 5–6 m, Tiefe 8–9 m.

erkennbare Bauteile sprechen nicht selten für eine eher neuzeitliche Nutzung, z. B. als Lager oder Eiskeller der nahe gelegenen Gutshäuser. Ob sie tatsächlich in mittelalterliche Turmfundamente eingebaut worden sind, wäre nur durch archäologische Untersuchungen zu klären.

Der Grundrisstyp der *Wasserburg* zeichnet sich durch eine ebenerdige, mit einem Wassergraben und gelegentlich einem festen Wall umwehrte Grundfläche aus. Er ist heute am oberirdischen Geländebefund nur noch schwer nachweisbar, da die mittelalterlichen Anlagen fast immer von jüngeren Gebäuden überbaut und die Wassergräben dabei stark verändert oder verfüllt worden sind. Außerdem wurden bis in die Neuzeit hinein mit Wassergräben umgebene, rechteckige Schlösser und Gutshäuser errichtet, so dass Anlagen dieser Art nicht zwangsläufig auf einen mittelalterlichen Adelsitz zurückgehen müssen. In der Uckermark existieren bisher kaum eindeutige Hinweise auf mittelalterliche Wasserburgen. So kann sich eine Schriftquelle aus dem Jahr 1703 über einen in Menkin befindlichen, von einem fließenden Wassergraben umgebenen Rittersitz (*Enders 1986, 651–653*) sowohl auf den bekannten Turmhügel als auch auf einem jüngeren Bau im Bereich des Gutshauses beziehen. Auch die vermuteten mittelalterlichen Wurzeln der Gutsanlage in Suckow haben sich bisher nicht bestätigt.¹² Steinerne Baureste und archäologische Funde deuten bei den Gutshäusern in Bruchhagen, Dedelow, Eickstedt, Pinnow, Schönermark, Vietmannsdorf und Zernickow auf frühneuzeitliche oder sogar spätmittelalterliche Vorgängerbauten hin; allerdings hat sich nur in Schönermark tatsächlich ein Wassergraben erhalten. Die Datierung und grundrisstypologische Ansprache wird auch hier nur durch zukünftige archäologische Untersuchungen zu klären sein.

d) Adlige Wohnhöfe mit bisher unbekanntem Ausbaugrad der Befestigung

Die schriftlichen Quellen des 14. und 15. Jh. benennen zahlreiche adlige Wohnsitze, deren Lokalisierung bisher aber nur in Ausnahmefällen gelang. Beschreibungen, die eine sichere Einordnung als befestigte Anlage ermöglichen könnten, fehlen. So kann nur mit archäologischen Methoden ermittelt werden, ob sie zum Befestigungstyp c gehörten oder gering befestigte Wohn- und Wirtschaftshöfe waren, die sich lediglich durch ihre rechtliche Stellung von größeren Bauernhöfen unterschieden. Die bisherigen, zumeist linearen Baubegleitungen und -beobachtungen in historischen Dorfkernen haben entsprechende Befunde fast immer nur ausschnittshaft erfasst, so dass kaum eine Interpretation und Positionierung innerhalb des mittelalterlichen Dorfes möglich sind. Beispielsweise kamen bei Bauarbeiten im Dorf Lunow ein Graben mit spätmittelalterlichen Keramikscherben und Backsteinen in der Verfüllung sowie offenbar durch Brand zerstörte Fundamente aus Feld- und Backsteinen zutage; aber auch am Nordrand des Ortes wurden 1921 Fundamente eines rechteckigen Gebäudes sowie hoch- bis spätmittelalterliche Keramik entdeckt. Beide Fundplätze könnten also mit einem adligen Wohnsitz, vielleicht mit der im 14. Jh. erwähnten „*antiqua curia*“ (*Enders 1986, 617 f.*), in Verbindung gebracht werden. In Falkenhagen wiesen Luftbilder direkt östlich des Dorfes eine Geländestruktur aus, die möglicherweise als Überrest einer Turmhügelburg angesprochen und mit dem für 1375 schriftlich überlieferten adligen Wohnsitz verbunden werden kann. Am Nordwestufer des Jacobsdorfer Sees liegt eine spätmittelalterliche Fundstelle, bei der die 1332 schriftlich überlieferte *curia* Jakobsdorf vermutet wird. Auch in Kraatz und Steinhöfel zeugten spätmittelalterliche Feldsteinfundamente bzw. -keller von zumindest besser ausgestatteten Wohnhöfen.

Sicher waren die im Dorf ansässigen Adligen, aber auch die Dorfschulzen darum bemüht, ihre herausragende ökonomische und soziale Stellung im Dorf durch einen hervorgehobenen Wohnsitz zu präsentieren. Vermutlich besaßen sie oft den größten Hof im natürlich begünstigten Bereich des Dorfes. Allerdings werden sich viele der ländlichen Adelsitze besonders zu Beginn des Landesausbaus kaum von den größeren Bauernhöfen unterschieden haben. Viele von ihnen werden schon im Verlauf des 13. und frühen 14. Jh. durch Planken, Gräben und Wälle geschützt

¹² Ihre Größe von 350 × 250 m sowie die ausschließlich neuzeitlichen Funde aus dem Schlossgraben sprechen eher für eine jüngere Datierung.

worden sein, deren Ausbau den genehmigten Rahmen nicht überschritt. Während des 14./15. Jh. können weitere burgähnliche Elemente wie z. B. Turmbauten hinzugekommen sein. Solange der tatsächliche Ausbau- und Befestigungsgrad der einzelnen Anlagen nicht durch archäologische Untersuchungen bestimmt worden ist, sollte deshalb für jeden direkt oder indirekt schriftlich überlieferten adligen Wohnsitz mit bestimmten Wehrelementen wie Wall, Graben, Palisade oder Turmhaus gerechnet werden, mit denen sich der Besitzer entsprechend seiner finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten zu sichern und von den übrigen Bauernhöfen repräsentativ abzuheben versuchte. Allerdings werden diese mehr oder weniger stark befestigten Herrrensitze von den Menschen des Mittelalters weder im Hinblick auf die Bauweise noch im rechtlichen Status tatsächlich als Burgen angesehen worden sein. Die Unterscheidung eines Adelssitzes von den übrigen Gehöften im Dorf erfolgte seit der Zeit des mittelalterlichen Landesausbaus weniger über den Ausbaugrad seiner Befestigung als vielmehr über die rechtliche Stellung seines Besitzers (Enders 1999, 33).

Die Lage im Stadt- oder Dorfgrundriss

In einigen uckermärkischen Städten liegt die mittelalterliche Burg am Rand des Altstadtbereiches, entweder noch in den Stadtgrundriss einbezogen (Angermünde) oder in unmittelbarer Randlage (Brüssow, Schwedt). Die meisten landesherrlichen und hochadligen Burgen aus der Zeit des Landesausbaus stehen allerdings etwas isoliert von der heutigen Ortslage, an Plätzen, deren natürliche Gegebenheiten und topographische Lage für den mittelalterlichen Befestigungsbau besonders günstig waren (Stolpe, Oderberg, Hohenfinow). Mehrere Burgen scheinen überhaupt keinen direkten Bezug zu einer mittelalterlichen Ortschaft besessen zu haben, z. B. Werbellin und Grimnitz. Für die bisher nicht eindeutig lokalisierte Burg Breden ist diese isolierte Position direkt schriftlich überliefert. Eine Quelle aus dem Jahr 1373 zählt sie als „*castrum sine oppido et sine villa*“ (Enders 1986, 116) zu den mittelmärkischen Burgen des Markgrafen. Auch die Burg Vierraden scheint im Mittelalter nur eine Vorburgesiedlung besessen zu haben. Erst ab 1515 ließ der Graf von Hohenstein ein Städtchen auf dem gegenüberliegenden Welseufer errichten, welches den Namen von Burg und Mühle übernahm (Enders 1986, 1032–1037).

Die Frage nach der Abfolge von Burgentstehung und Stadt- bzw. Ortsentwicklung ist für die meisten Orte aufgrund der wenigen auswertbaren Untersuchungen im Altstadt- bzw. Ortskern und im Burgbereich noch nicht eindeutig geklärt (hierzu: Schich 1980; Hardt 2000, 121f; Kirsch 2004, 209–213). Die im 13./14. Jh. als Städte bzw. Flecken erwähnten Orte Oderberg, Angermünde, Boitzenburg, Brüssow, Gerswalde, Greiffenberg, Schwedt und Stolpe sind topographisch eng mit Burgen verbunden. Auch die Burg in Strasburg, im 14. Jh. als Vogteisitz überliefert, lag wahrscheinlich am Rand des Altstadtbereiches. In Lychen wird eine Burg, Sitz der im 13. Jh. erwähnten Vogtei, im Bereich des Marktes, an der Stelle des Rathauses vermutet. Die Städte Zehdenick und Niederfinow entwickelten sich im Schutz einer etwas abseits gelegenen, bereits in slawischer Zeit genutzten Burganlage. Die für das 14. Jh. schriftlich überlieferten landesherrlichen Burgen bei den Städtchen bzw. Flecken Fürstenwerder und Biesenbrow sind bisher nicht lokalisiert. Zumindest für Biesenbrow wird der Standort der mittelalterlichen Befestigung jedoch in einiger Entfernung vom heutigen Ort, beim Ortsteil Altenhof, angenommen. Auch bei Templin wird eine frühdeutsche Burganlage außerhalb des Ortes vermutet, und zwar auf der Halbinsel „Eichwerder“.

Im Verlauf des 14. Jh. wurden die ökonomisch und politisch erstarkenden Städte mit ihren Umwehrungen selbst zu Befestigungen für ihre Bewohner, die nur noch selten das Fortbestehen einer landesherrlichen Burg im direkten Umfeld oder sogar innerhalb der Stadtmauern duldeten. So lassen Städte wie Prenzlau, Lychen und Jagow die ehemalige Burg aus der Zeit des Landesausbaus heute im Stadtbild nicht mehr erkennen; selbst ihr Standort ist ungewiss. Andererseits konnten die Burgen – besonders dann, wenn sich die benachbarten Städte oder Flecken aus ihren Suburbium entwickelt hatten – bis in die frühe Neuzeit hinein ihre Bedeutung als befestigte

Wohnsitze adliger Familien und Verwaltungsmittelpunkte der Umgebung behalten (Greiffenberg, Gerswalde, Oderberg).

Die Erforschung der uckermärkischen ländlichen Adelssitze steht noch völlig am Anfang. Wie bereits oben erwähnt, nutzten die lokalen Adligen nach den bisherigen Erkenntnissen besonders in der frühen Phase des Landesausbaus vorhandene slawische Burgwälle, auch wenn diese in einiger Entfernung von dem neu gegründeten Dorf lagen. Im Verlauf des 13./14. Jh. wurden diese zumeist aufgegeben, vermutlich, weil die Einbindung des adligen Grund und Bodens in die Bewirtschaftung durch die Dorfgemeinschaft den Bau eines adligen Wirtschaftshofes im oder am Rand des Dorfes erforderte (Renes 1996, 64). In vielen Fällen wird der adlige Dorfherr auch von Anfang an auf einem Hof innerhalb des Dorfes gewohnt haben. Im späten Mittelalter ging die allmähliche Absonderung des niederen Adels von der ländlichen Bevölkerung mit einer erneuten topographischen Separation einher (v. d. Dolle 1993, 27). In dieser Zeit wurden hinter bestehenden Wirtschaftshöfen feste Anlagen in geschützter Lage, z. B. im Sumpf, errichtet. Daneben entstanden neue adlige Wohnsitze am Rand der Dörfer, vermutlich oft durch kleinere Wehrbauten wie Turmhügel oder Wassergräben von den übrigen Gehöften abgehoben. Die meisten bekannten uckermärkischen Turmhügel haben einen Lagebezug zur Gutsanlage. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe des Gutshauses (Brüssow, Fahrenholz, Menkin, Rittgarten, Tornow, Woddow, Zernickow, Zützen) oder im bzw. am Rand des Gutskomplexes oder des zugehörigen Parks (z. B. Holzendorf, Kröchlendorf, Malchow, Metzeltin, Schönwerder, Wilsickow). Die Turmhügel in Bietikow, Falkenhagen, Gollmitz, Kuhz, Lindenhagen, Badingen, Sternhagen und Zabelsdorf sind in Randlage zur mittelalterlichen Ortslage zu finden, ebenso wie die Gutshäuser in Criewen, Eickstedt, Menkin, Schönermark, Suckow, Bruchhagen, Dedelow und Zernickow, für die aufgrund von archäologischen Funden oder Baubefunden eine spätmittelalterliche Vorgängerbebauung angenommen wird.

Die Verbreitung der Anlagen

Die landesherrlichen Burgen – unabhängig davon, ob auf slawischen Anlagen oder aus wilder Wurzel entstanden – sind gleichmäßig über die Uckermark verteilt, mit deutlicher Konzentration an den Grenzen des Herrschaftsgebietes sowie an wichtigen Fernstraßen und Wasserwegen. Die historische Forschung sieht Zusammenhänge der Burgenlage mit der planvollen Wehr- und Territorialpolitik als erwiesen an. Allerdings ist die Frage, inwieweit mit dem fortschreitenden Landesausbau tatsächlich Burgensysteme oder -linien entstanden sind, noch umstritten (Ebener 1976, 31; Enders 1992, 40–43; Zeune 1999, 42 f.). Die bisher bekannte Bausubstanz stammt erst aus dem späten 13. oder 14. Jh.; viele ehemalige Burgen zeigen oberirdisch überhaupt keine mittelalterlichen Baureste mehr. Inwieweit sie tatsächlich einem Burgen- bzw. Stützpunktsystem angehörten, das bereits für die Gebietseroberungen im späten 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jh. genutzt worden ist, kann nur durch eine umfassende interdisziplinäre Erforschung der Burgenlandschaft geklärt werden.

Der Hauptteil der 38 bisher bekannten kleineren Befestigungen (Typ c) liegt nördlich der Welse, im bis 1250 unter pommerscher Herrschaft stehenden Gebiet. In der südlichen Uckermark sind bisher nur 13 Objekte bekannt. Vier von diesen entsprechen zwar dem Grundrisstyp des Turmhügels bzw. der Turmhügelburg, wurden aber als landesherrliche Anlagen errichtet (Stolpe, Passow, Altenhof, Werbellin). In der nördlichen Uckermark wird nur für den Fundplatz beim Dominikanerkloster in Prenzlau und den Turmhügel bei Götschendorf ein Zusammenhang mit schriftlich überlieferten landesherrlichen Höfen angenommen. Ansonsten scheint es sich ausschließlich um Befestigungen niederadliger Wohnsitze zu handeln (Schütz 2007, 188 f.). Da insbesondere Turmhügel als Befestigungen von Adligen angesehen werden, die eine gewisse Unabhängigkeit vom Landesherrn besaßen, deckt sich dieser Geländebefund mit der Erwähnung adliger Herren und Wohnsitze in den Schriftquellen des 13. und 14. Jh. und dem von Lieselott Enders erbrachten

Nachweis von relativ selbständig handelnden adligen Siedlungsunternehmern in der nördlichen Uckermark (*Enders 1992*, 53–60).

Zur Funktion der Burgen und Herrensitze

Der genaue Bauanlass und der Bauherr sind für die meisten uckermärkischen Burgen aus den historischen Quellen des 13. und 14. Jh. nicht zu erfahren und können nur aufgrund größerer historischer Zusammenhänge erschlossen werden. Schriftliche Zeugnisse existieren über die Errichtung der Burgen in Oderberg („*edificavit ... Oderbergen super Oderam contra Sclavos*“, vgl. *KDM 1934*, 155, Anm. 1; *Enders 1986*, 715); für die Burg Wolfshagen ist eine Errichtung durch die von Blankenburg, in Greiffenberg durch das gleichnamige Geschlecht,¹³ jeweils im Auftrag des Landesherrn, anzunehmen. Generell haben die landesherrlichen Befestigungen der Uckermark seit der Zeit des Landesausbaus in den Auseinandersetzungen zwischen Pommern, Brandenburg und Mecklenburg eine wichtige Rolle gespielt. Ihre Errichtung an Landesgrenzen, bedeutenden Wegen und anderen strategisch wichtigen Plätzen wird von der historischen Forschung im engen Zusammenhang mit dem Vorstoß des jeweiligen Landesherrn in die zu erobernden Gebiete gesehen. Ihre direkte Wehr-, Kontroll- und Schutzfunktion beschränkte sich zumeist auf die Anlage selbst und ihr vorgelagertes Umfeld. Sie dienten als Stütz- und Rückzugspunkte bei Angriffen, Vorratsmagazin für Lebensmittel, Waffen und Munition sowie Zollstätten. Als letztere sind die Burgen Oderberg, Passow, Angermünde, Schwedt, Steinhöfel, Stendell, Vierraden und Vietmannsdorf schriftlich belegt (*Enders 1986*). Unabhängig von ihrer tatsächlichen Wehrhaftigkeit besaßen gerade Türme und turmartige Gebäude eine hohe Symbolkraft für die Legitimation und Verdeutlichung der mittelalterlichen Grundherrschaft. Sie suggerierten militärische Überlegenheit, obwohl ihr tatsächlicher militärischer Nutzen zumeist hinter diesem Anschein zurückblieb (*Jansen 2003*, 24). Landesherrliche Burgen waren Verwaltungsmittelpunkte für die Organisation des Landesausbaus und später politische und administrative Zentren für die umliegende Landschaft. Die zentralörtliche Bedeutung der Burgen zog eine nicht zu unterschätzende Funktion als repräsentativer Wohnsitz und Wirtschaftsort nach sich. Die Wirtschaftsfunktion lässt sich in den schriftlichen Quellen nur selten fassen. Sie war wohl nur teilweise baulich in die Burgen integriert und ansonsten auf die nahe liegende Siedlung, eine Vorburg sowie Ländereien und Wirtschaftsbetriebe im Umfeld verteilt. Für die Burg Gerswalde wird in einer Schriftquelle aus dem Jahr 1555 explizit eine Vorburg erwähnt (*Enders 1986*, 310). In Angermünde, Boitzenburg, Stolpe, Grimnitz und Wolfshagen waren die Wirtschaftsgebäude offenbar in eine direkt anschließende Vorburg ausgelagert; in Vierraden und Zweiraden waren die gleichnamigen Befestigungen wahrscheinlich unmittelbar mit Mühlen verbundene (*Schütz 2007*, 184 f.). Die landesherrlichen Burgen Werbellin, Grimnitz, Breden und Groß Schönebeck (heute Barnim) in der Großen Werbellinschen Heide, ab der Mitte des 13. Jh. bevorzugte Aufenthaltsorte der Markgrafen Otto IV. und Waldemar, hatten nach Hans-Joachim Fey weniger Bedeutung für die direkte Landesverwaltung und -verteidigung, sondern vielmehr Versorgungs- und Vergnügungsfunktion – speziell die der Jagd –, die nicht bei jeder Burg gegeben waren (*Fey 1981*, 151). Ab dem späten 14. und besonders während des 15. Jh. gerieten viele der ehemals landesherrlichen Burgen mit dem zugehörigen Grund und Boden als erbliche Lehen in den Besitz adliger Familien, so die Burgen Gerswalde, Greiffenberg, Schwedt, Stolpe, Vierraden, Wolfshagen und Zichow. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen im Verlauf des 15. Jh. verloren sie endgültig ihre militärische und strategische Bedeutung für die Landesverteidigung. Doch nur wenige Anlagen wurden vollständig aufgegeben, viele dienten weiterhin als ständiger adliger Wohnsitz und Zentrum einer adligen Grundherrschaft. Sie wurden teilweise von repräsentativen frühneuzeitlichen Schlossbauten überprägt, wie in Badingen, Boitzenburg und Schwedt, oder erfuhren wie in Oderberg einen festungsartigen Ausbau. Die weitgehend in

¹³ Für die Pfandinhaber der Burg Greiffenberg existiert eine Anweisung des Kurfürsten aus dem Jahr 1446, sie sollten das Schloss „wohl bauen und mit guten Büchsen, Armbrust und mit andern notdürftigen Wehren befestigen“ (*Riedel 1838–1863*, A XII, 368).

ihrer mittelalterlichen Gestalt verbleibenden Burgen wie Angermünde, Grimnitz, Wolfshagen, Gerswalde oder Greiffenberg wurden erst nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges zugunsten besser ausgebauter Schlösser und Gutshäuser aufgegeben. Auf der Burg Grimnitz wurde zu Beginn des 16. Jh. ein kurfürstliches Jagdschloss errichtet, das die spätmittelalterliche Ringmauer mitsamt den runden Flankierungstürmen integrierte. Nach dem 17. Jh. diente es nur noch als Sitz des Heidereiters und als Försterei. Die Burg Angermünde, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein noch Sitz eines Amtshauptmanns, verfiel erst nach dieser Zeit und wurde als Steinbruch für städtische Bauten genutzt. Auch auf den Burgen Gerswalde, Greiffenberg, Vierraden und Wolfshagen zeugen jüngere Baureste von einer Weiter- oder Wiederbenutzung der teilweise verfallenen Anlagen weit über das späte Mittelalter hinaus.

Die leicht befestigten Herrenhöfe des ländlichen Adels besaßen keine über das Dorf hinausgehende zentralörtliche Funktion und boten auch vor dem Aufkommen der Feuerwaffen höchstens Schutz gegen kleinere Angriffe. Die Wehrelemente scheinen hier eher einen repräsentativen Charakter als architektonisches Zeichen der Grundherrschaft und Symbol des adligen Ranges besessen zu haben. Bezüglich der Standortkontinuität vom mittelalterlichen adligen Wohnsitz zum neuzeitlichen Gutshof können für die Uckermark auf Basis des heutigen Forschungsstandes noch keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Für zahlreiche Guthäuser ist eine solche Kontinuität aufgrund von integrierter älterer Bausubstanz, heute noch sichtbaren Wassergräben oder hügelartigen Erhebungen sowie mittelalterlichen Befunden und Funden in ihrem direkten Umfeld als wahrscheinlich anzusehen. In vielen anderen Orten fanden sich jedoch keinerlei mittelalterliche Siedlungs- oder Bebauungsspuren in der Nähe der Gutshäuser, so dass auf eine Standortverlagerung des Adelssitzes in der frühen Neuzeit oder Neuzeit geschlossen werden kann.
(Eingereicht Februar 2011)

Ausblick

Die erfolgte Bestandsaufnahme und Auswertung der uckermärkischen Burgen und Adelssitze von archäologisch-bauhistorischer Seite stellt nur einen ersten Schritt zu ihrer Erforschung dar. Eine weitere Klärung ihrer Datierung, Nutzungsdauer und räumlichen Kontinuität ist vorrangig durch die Methoden der historischen Bauforschung und Archäologie zu erwarten, deren primäre Quelle die Denkmäler bzw. Bodendenkmäler selbst sind, als Ruine, verbaut in jüngere Gebäude oder als archäologisches Bodendenkmal. Dabei kann die erfolgte Bestandserfassung als Grundlage für weitergehende archäologisch-historische Forschungen sowie nutzbares Material für die praktische Bodendenkmalpflege dienen. Wenn es durch zukünftige Untersuchungen gelingt, bisher unbekannte Anlagen sicher zu lokalisieren und für bekannte Objekte grundlegende Fragen nach Grundriss, Bauphasen, Datierung und Nutzungsdauer zu klären, wird es auch möglich sein, differenziertere typologische Vergleiche anzustellen, um die oben vorgestellte Basistypologie zu konkretisieren und zu erweitern.

Literatur

Albrecht, U. 1995: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa. Berlin.

Biermann F. – Mangelsdorf G. (Hg.) 2005: Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Frankfurt am Main.

Breitling, S. 2005: Adelssitze zwischen Elbe und Oder 1400–1600. Braubach.

Clasen, W. 1995: Die Burgen des Deutschen Ritterordens in Preußen, in: ARX – Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 1/1985, 35–44.

v. d. Dollen, B. 1993: Wehr- und Wohnbauten des niederen Adels in Mecklenburg-Vorpommern. Zur bau- und siedlungsgeschichtlichen Wirksamkeit eines sozialen Standes, in: Sobotka, B. (Hrsg.), Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern, 26–40. Stuttgart.

Corpus 2: Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, Hrsg.

- Donat, P. – Herrmann, J., 2. Lfg : Bezirke Rostock (Ostteil), Neubrandenburg. Berlin 1979.
- Ebel, F. 1993*: Sachsenspiegel : Landrecht und Lehnrecht. Stuttgart.
- Ebener, H. 1976*: Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, in: Patze, H. (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum : Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Band 1, 11–82. Sigmaringen.
- Enders, L. 1986*: Historisches Ortslexikon für Brandenburg : Teil VIII, Uckermark. Weimar.
- Enders, L. 1992*: Die Uckermark : Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar.
- Enders, L. 1999*: Burgen, Schlösser, Gutshäuser : Zur Bau- geschichte der Prignitz in der Frühneuzeit, Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 50, 31–61.
- Fey, H.-J. 1981*: Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319). Köln/Wien.
- Gringmuth-Dallmer, E. 2002*: Wendepflug und Planstadt? Forschungsprobleme der hochmittelalterlichen Ost- siedlung, Siedlungsforschung : Archäologie-Geschichte-Geographie 20, 239–255.
- Gringmuth-Dallmer, E. 2008*: Adel im Abseits? : Beobach- tungen zur Lage niederadliger Befestigungen in Meck- lenburg-Vorpommern, in: Biermann, F. – Müller, U. – Terberger, Th. (Hrsg.), „Die Dinge beobachten...“ : Archäologische und historische Forschungen zur frü- hen Geschichte Mittel- und Nordeuropas, Festschrift für Günter Mangelsdorf zum 60. Geburtstag, 207–215. Rahden/Westf.
- Hardt, M. 2000*: Se nequeant in simul continere nec com- munire? : Zum Verhältnis von stadtherrlicher Burg und befestigter Stadt in der mittelalterlichen Mark Bran- denburg am Beispiel von Rathenow und Angermünde, in: Befestigungen brandenburgischer Städte in der archäologischen Überlieferung, 121–127. Wünsdorf.
- Herrmann, J. 1986*: Burgen und Befestigungen des 12. und 13. Jh. in landesherrlicher Territorialpolitik und bäuer- licher Siedlung in der weiteren Umgebung von Berlin, Zeitschrift für Archäologie 20, 201–235.
- Herzog, H. 2003*: Viereckburgen im Rheinland, in: Burgen und Schlösser in den Niederlanden und in Nordwest- deutschland, 163–176. München/Berlin.
- Hinz, H. 1981*: Motte und Donjon : Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg. Köln.
- Janssen, H. L. 2003*: Zwischen Befestigung und Residenz. Zur Burgenforschung in den Niederlanden. In: Burgen und Schlösser in den Niederlanden und in Nordwest- deutschland, München/Berlin, 9–33.
- KDM 1934*: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg 3, III, Band XXI, Kreis Angermünde. Berlin.
- Kempke, T. 1999*: Slawische Burgen des 7.–10. Jahrhun- derts, in: Böhme, H. W. – v. d. Dollen, B. – Kerber, D. – Meckseper, C. – Schock-Werner, B. – Zeune, J. (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa : Ein Handbuch, Band I, 45–53. Stuttgart.
- Kirsch, K. 2004*: Slawen und Deutsche in der Uckermark : Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwick- lung vom 11.–14. Jahrhundert. Stuttgart.
- Philipp, H.-J. 1999*: Landschaftsveränderungen in ucker- märkischen Dorfgemarkungen seit dem Hochmittelal- ter : Versuch der Rekonstruktion. ZALF [Zentrum für Agrarlandschaftsforschung]-Berichte 28, Münchenberg.
- Renes, H. 1996*: Kastelen in het landschap, in: Hupperetz, W. M. H. u. a. (Red.), Middelleeuwse kastelen in Lim- burg. Venlo.
- Riedel, A. F. 1838–1863*: Codex diplomaticus Brandenbur- gensis, 1. Hauptteil, A XII. Berlin.
- Schich, W. 1980*: Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deut- schen Periode : Beobachtungen zum Verhältnis von Recht, Wirtschaft und Topographie am Beispiel von Städten in der Mark Brandenburg, Germania Sla- vica 1, 191–238.
- Schmidt, V. 1989*: Drense : Eine Hauptburg der Ukranen. Berlin.
- Schütz, A. 2007*: Die hoch- und spätmittelalterlichen Burgen und Adelssitze in der Uckermark, Land Brandenburg : Bestandsaufnahme und vergleichende Untersuchen- gen vom späten 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin, [[http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schuetz- antonia-2007-05-10/PDF/schuetz.pdf](http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schuetz-antonia-2007-05-10/PDF/schuetz.pdf).]
- Schütz, A. 2010*: Zur Entstehung und Entwicklung hoch- und spätmittelalterlicher Burgen und Adelssitze in der Uckermark, Jahrbuch für brandenburgische Landesge- schichte 61, 40–59.
- Schulz, R. 1998*: Stolpe, eine Turmburg des späten 12. Jahr- hunderts an der Oder : Eine Befestigung der Dänen in Pommern gegen die Markgrafen von Brandenburg?, Château Gaillard 18, 211–221.
- Schwarz, U. 1987*: Die niederadlige Befestigung des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg. Berlin.
- Spazier, I. 1999*: Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Wünsdorf/Berlin.
- Szczesiak, R. 2005*: Befestigte und unbefestigte niederadlige Herrensitze im Land Stargard vom 13. bis 16. Jh. : Dar- stellung an ausgewählten Beispielen, in: Biermann, F. – Mangelsdorf, G. (Hrsg.), Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchen- gen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum, 365–390. Frankfurt am Main.
- Zeune, J. 1999*: Die Burg als wehrhafter Wohnsitz. In: H. W. Böhme/B. v. d. Dollen/D. Kerber/C. Meck- seper/B. Schock-Werner/J. Zeune (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Band II, Stuttgart, 42–51.